



Freizeitangebote von Drittanbietern an der (Schule Kartaus-Münchhalde)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Freizeitangebote

1. Kursangebot

Das Angebot der Kursleiterin oder des Kursleiters erfolgt auf privater Basis und richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Schule Kartaus- Münchhalde. Sind freie Plätze vorhanden, können auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen am Kurs teilnehmen dies aber nur in Absprache mit den Schulleitungen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung findet vor dem Schuljahr online via Umfrage der Schuleinheit Kartaus- Münchhalde statt und nach Ablauf der Anmeldefrist direkt bei der Kursleitung. Informationen über die Kurse sind auf der Homepage der Schule zu entnehmen. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr. Das Kursgeld wird semesterweise bezahlt. (Kursbestätigung / Kursgeld)

Nach der Anmeldung erfolgt eine Kursbestätigung anfangs Juli, sofern eine Mindestanzahl von Teilnehmenden erreicht ist. Im andern Fall erfolgt eine Absage. Mit der Kursbestätigung erfolgt die Rechnungstellung. Die Rechnung für das Kursgeld stellt die Kursleiterin oder der Kursleiter.

3. Schulferien / gesetzliche Feiertage

In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Kurs statt.

4. Abwesenheiten von Schülerinnen und Schüler

Abwesenheiten der Schülerin oder des Schülers sind der Kursleiterin oder dem Kursleiter vorgängig mitzuteilen. Es findet diesbezüglich keine Information zwischen Schule und der Kursleitung statt. Es erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes. Ebenso entsteht kein Anspruch, die verpassten Kurstage nachzuholen.

5. Kursausfälle

Unvorhergesehene Kursausfälle werden den Eltern von der Kursleitung so früh als möglich mitgeteilt. Es kann sein, dass es aufgrund einer Sitzung oder Q-Tags der Schule Kartaus- Münchhalde im Schuljahr zu einem Ausfall kommen kann. Für Schülerinnen und Schüler, die während der betreffenden Zeit nicht gleichzeitig in der Betreuung der Schule angemeldet sind, findet keine Ersatzbetreuung an der Schule statt. Bei unvorhergesehenen Kursausfällen findet eine Rückerstattung des anteilmässigen Kursgeldes statt.

6. Verantwortlichkeit

Die Durchführung des Kurses erfolgt in der ausschliesslichen Verantwortung der Kursleiterin oder des Kursleiters auf privater Basis. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Kursleiterin oder des Kursleiters Folge zu leisten.



7. Haftung

Die Kursleiterin oder der Kursleiter haftet für Ansprüche aus Personen- und Sachschäden gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts (OR). Die Haftung ist durch eine Haftpflichtversicherung des jeweiligen Anbieters abgedeckt. Bei der Durchführung des Kurses handelt es sich um eine gewerbliche Tätigkeit, womit die Haftung der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Durchführung des Kurses ausgeschlossen ist.

Die Kursleiterin oder der Kursleiter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte persönliche Gegenstände der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere das Mitbringen von Wertsachen erfolgt auf eigenes Risiko.

8. Ausschluss vom Kurs

Die Kursleiterin oder der Kursleiter behält sich vor, eine Schülerin oder einen Schüler bei groben Verhaltensmängeln per sofort von der Teilnahme auszuschliessen. Es erfolgt keine Rückerstattung von Kursgeld.

9. Anwendbares Recht

Auf die Vereinbarung mit der Kursleiterin oder dem Kursleiter über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in den Kurs kommt Privatrecht zur Anwendung.